



Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

8. Sitzung – Hauptausschuss

27. November 2024 – 10:00 bis 11:00 Uhr

Anwesend:

Stellv. Vorsitz: Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Dirk Bamberger
Alexander Bauer
Birgit Heitland
Hartmut Honka
Claudia Ravensburg
Michael Reul
Stefan Schneider
Uwe Serke
Tobias Utter

AfD

Arno Enners
Markus Fuchs
Jochen K. Roos
Olaf Schwaier

SPD

Tobias Eckert
Stephan Grüger
Bijan Kaffenberger
Esther Kalveram

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich
Lara Klaes
Felix Martin

Freie Demokraten

René Rock



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Julius Brackmann
 AfD: Jörg Moses
 SPD: Raphael Oidtmann
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lea Weinel-Greilich
 Freie Demokraten: Mario Klotzsche

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name – bitte in Druckbuchstaben –	Amts- bzw. Dienstbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Stefan Janv	StJ AMB	
Tobias Kleiter	MinDir	StK
Bianca Selwint	Min R'in	StK
Winfried Hock	MIZ	StK
Susanne Duesend	LR R'in	StK
Rüdiger Blagov	PD in	StK
Inken Bielefeld	AR in	StK
Dara Nikkhah	ROR	StK

Protokollführung: Dr. Ute Lindemann



2. **Entschließungsantrag**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichern
– Drucks. [21/1306](#) –

3. **Dringlicher Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD
Hessen steht für einen zukunftsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk
– Drucks. [21/1357](#) –

Abgeordneter **Jürgen Frömmrich:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben das Thema öffentlich-rechtlicher Rundfunk, den Staatsvertrag und den Finanzierungsvertrag im letzten Plenum auf die Tagesordnung gesetzt. Wir sind der Auffassung, dass es gerade in Zeiten von Desinformation, Fake News und von Hass und Hetze im Netz wichtig ist, einen guten und qualitativ hochwertigen Journalismus zu haben, der durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gesichert wird. Wir erleben zurzeit auch den durchsichtigen Versuch, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk und die Arbeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks öffentlich diskreditiert wird und halten es für erforderlich, dass der Landtag eine klare Position zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einnimmt und eine positive Antwort darauf gibt.

Wir glauben, dass es in diesem Kontext, der gerade auch im Zusammenhang mit dem Rundfunkstaatsvertrag diskutiert wird, notwendig ist, auch über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nachzudenken. Es ist auch notwendig, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk selbst Strukturreformen anstößt. Der Hessische Rundfunk hat das in Teilen schon getan; es gibt auch Vorschläge zu den Spartenkanälen und einzelnen Radiosendern. Das ist eine Entwicklung, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk betreiben muss, um sich zukunftssicher aufzustellen und Reformen im eigenen Hause vorzunehmen. Aber wir glauben, dass am Ende auch der Landtag eine Aussage über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks treffen muss. Dafür gibt es klare Regelungen; dafür haben wir die KEF, und die Vorschläge der KEF liegen nun vor.

Die KEF hat vorgeschlagen, den Rundfunkbeitrag um 58 Cent zu erhöhen. Die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen der Länder haben dieses Thema noch einmal geschoben. Wir glauben aber, dass wir als Hessischer Landtag ein klares Zeichen in Richtung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks senden müssen. Das ist auch der Auftrag, der uns aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegeben worden ist, dass die ausreichende Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichergestellt werden muss.

Für die Festlegung und die Vorschläge der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist die KEF zuständig. Als Zeichen in Richtung der Regierungschefs der Länder steht in unserem Antrag, dass zu diesem Thema klare Aussagen getroffen werden. Die Rundfunkanstalten haben

schon angekündigt, dass sie in der Frage vor das Bundesverfassungsgericht ziehen werden. Ich glaube, es ist ein schlechtes Zeichen, dass das Bundesverfassungsgericht in dieser Frage wieder belästigt wird, obwohl es ganz konkrete Regelungen dazu beschlossen hat. – Das ist Inhalt unseres Antrags.

Wir hätten uns gewünscht, dass wir in dieser Frage zu einem gemeinsamen Antrag kommen; das hatten wir auch angeregt. Es gab Gespräche zwischen den Kolleginnen und Kollegen und Matthias Wagner, der für uns im Rundfunkrat sitzt. An vielen Punkten sind wir zu Gemeinsamkeiten gekommen, gerade was die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angeht, aber in der Frage der Finanzierung eben nicht.

Ich glaube, wenn man über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk redet, dann muss man auch klare Aussagen zur Finanzierung machen. Deswegen sind wir in diesem Punkt nicht zusammengekommen, und deswegen stehen jetzt beide Anträge zur Abstimmung.

Abgeordneter **Dirk Bamberger**:

Ich möchte zwei Punkte dezidiert ansprechen, die uns bei der Fragestellung, ob wir zu einem gemeinsamen Ergebnis der Fraktionen kommen oder nicht, im Wege standen.

Der eine Punkt war die Abgrenzung zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und der Tätigkeit der Presseverlage. Hier sehen wir schon, dass es da einer Abgrenzung bedarf, die sozusagen beiden Seiten gerecht wird. Das haben wir auch in unserem Antrag zum Ausdruck gebracht. An dem Punkt sind wir uns leider nicht einig geworden.

Der zweite Punkt, und das ist für mich an der Stelle noch ein Stück gewichtiger, ist die Frage: Wie bringen wir uns in die Diskussion zum Rundfunkbeitrag ein? Da sehen wir, dass die Formulierung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Stelle einen Schritt geht, der die gesamte Situation verkompliziert und die Diskussionslage eher erschwert als erleichtert. Den Ministerpräsidenten jetzt sozusagen Fesseln anzulegen und eine Lösung nahelegen, obwohl sie kurz vor einem Ergebnis standen – die Rundfunkanstalten haben mit ihrem Klageweg dafür gesorgt, dass dieser Einigungsprozess, der relativ weit fortgeschritten war, jetzt plötzlich wieder weit zurückgeworfen ist –, indem wir uns dann auch noch mit einer wirklich sehr dezidierten Aussage positionieren, halten wir für falsch.

Wir halten es für richtig, dass wir darüber sprechen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auskömmlich finanziert ist. Das Bundesverfassungsgericht spricht von einer „funktionsgerechten Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“. Dass wir uns dazu klar bekennen, ist gar keine Frage. Aber letztendlich sollten wir die dezidierte Ausgestaltung dieser Fragestellung auf der Ebene belassen, wo sie ist, und denjenigen, die die Verhandlungen führen, nicht noch zusätzliche Fesseln anlegen.

Wie gesagt, die Klageankündigung der öffentlich-rechtlichen Anstalten war alles andere als zuträglich; sie hat im Gegenteil einen Einigungsprozess, der relativ weit fortgeschritten war, wieder um Längen zurückgeworfen. Und das zeigt, dass wir, wenn uns wirklich daran gelegen ist, diese

funktionsgerechte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erreichen zu wollen, einen konstruktiveren Weg gehen müssen als den, der durch den Antrag der GRÜNEN aufgezeigt wird. Deswegen werden wir den Antrag von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN ablehnen und unserem Antrag zustimmen.

Abgeordnete Esther Kalveram:

Zuerst muss ich sagen, ich bedauere, dass wir zu keiner Einigung gekommen sind, weil, das hat auch die Debatte im Plenum gezeigt, wir in vielen Dingen ganz nah beieinander sind. Ich persönlich bin der Meinung, dass wir auch in der Frage der Finanzierung nicht weit auseinander sind. Ich danke Herrn Frömmrich dafür, dass er noch einmal aufgezeigt hat, wie das Verfahren ist. Das ist keine politische Festlegung, diese 58 Cent, sondern das ist eine Festlegung, die schon länger von der KEF getroffen worden ist. Deshalb bin ich der Meinung, dass ein Landtag jetzt nicht noch einmal sagen muss: „Da geht es um 58 Cent“, sondern das ist eine Festlegung. Wir schreiben in unserem Antrag sehr deutlich: Wir wollen diese funktionsgerechte Finanzierung. – Damit sagen wir im Grunde auch, dass uns das Verfahren nicht obliegt. Es obliegt nicht uns, zu sagen, was funktionsgerecht ist.

Ich glaube, wir hätten eigentlich zu einer Einigung kommen können, wenn wir uns ein bisschen mehr aufeinander zubewegt hätten. Man hat gesehen, dass wir es versucht haben. Ich bedauere, dass dieser letzte Schritt der Bereitschaft gefehlt hat. Eigentlich ist allen daran gelegen, einen funktionsgerechten, nachhaltig finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu haben. Es ist schade, dass wir genau das nicht gemeinsam betonen können.

Auch bei der Presseähnlichkeit haben wir sehr deutlich gesagt: Da gibt es eine Einigung der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten. – Auch in diesem Fall kann ein Landtag nicht sagen, dass er noch Änderungswünsche hat. Ich habe durchaus mitbekommen, dass die GRÜNEN sich da auf uns zubewegt haben. Wir können die Evaluierung abwarten und vielleicht feststellen, dass das nicht so praxistauglich ist. Aber es ist nicht der Landtag, der das feststellen wird; auch das ist ein anderes Verfahren.

Wir werden diese Angelegenheit noch einmal diskutieren, wenn sie den Landtagen zugeleitet wird. Ich bedauere es explizit, dass wir da nicht zu einer Einigung gekommen sind, weil wir sehr nah beieinander sind. Den Weg, der jetzt vorgezeichnet ist, finde ich ein bisschen schade, aber man kann trotzdem feststellen: Alle Fraktionen, jedenfalls die demokratischen, wollen einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der gut finanziert ist, und unterstützen ihn auch. – Ich habe das in der Plenardebatte bereits gesagt: Das ist eine gute Grundlage für eine politische Debatte. Vielleicht wäre es wichtig, wenn wir das alle gemeinsam dann auch so betonen.

Abgeordneter Arno Enners:

Die Sicherheit für den Bestand des öffentlichen Rundfunks liegt ganz deutlich auch in der Akzeptanz in der Gesellschaft und in seiner Glaubwürdigkeit. Und um die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sichern, braucht es diese Reformen, damit die Akzeptanz in der Gesellschaft

wieder zurückgewonnen wird. Der Antrag der GRÜNEN beinhaltet weitestgehend ein Weiter-so. Ein Weiter-so ist aber in dieser Zeit nicht mehr zu rechtfertigen. Deswegen werden wir den Antrag der GRÜNEN ablehnen. Der Antrag der Regierungskoalition ist deutlich offener und reformwilliger, was wir durchaus begrüßen; und deswegen werden wir dem Antrag der Regierungskoalition zustimmen.

Abgeordneter **René Rock**:

Wir haben im Plenum schon ausführlich darüber gesprochen. Aus Sicht der Freien Demokraten sind zwei Dinge festzuhalten: Wir stehen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir halten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für ganz wichtig, auch für die wehrhafte Demokratie. Es ist auch wichtig, dass wir Regeln für Neutralität haben, denen der öffentlich-rechtliche Rundfunk verpflichtet ist. Darum ist es auch richtig, dass er in dieser Form weiterbesteht. Das will ich noch einmal ausdrücklich klarmachen.

Natürlich ist auch jedem klar, dass wir Reformen brauchen, da wir eine veränderte Medienlandschaft und verändertes Nutzerverhalten und somit neue Herausforderungen haben. Dem muss sich auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk stellen. Ich will ausdrücklich für den Hessischen Rundfunk, der uns als Hessischer Landtag und als Land Hessen am nächsten steht, noch einmal ganz besonders positiv hervorheben, dass man sehr deutlich sieht, dass der hr diese Reformanstrengungen auch umsetzt. An der Stelle möchte ich auch den Intendanten Florian Hager in besonderer Weise hervorheben, der demnächst die Verantwortung für die ARD übernehmen wird. Ich bin guter Dinge, dass da Entwicklungen entstehen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch zukunftsfest machen.

Nichtsdestotrotz weiß jeder, dass Reformbemühungen in Organisationen, die eine lange Tradition haben, eine enorme Anstrengung in dem System selbst erfordern; aber ohne gewisse Zwänge könnten diese Reformanstrengungen nachlassen. Von daher habe ich großes Verständnis für die Ministerpräsidenten, die den Reformanstrengungen Nachdruck verleihen wollen, indem sie die Diskussion um die Ressourcen führen. Das ist einfach so. Ich glaube, in einer gewissen Weise hilft es auch den reformwilligen Intendanten, dass dieser Druck weiter hoch bleibt.

Von daher ist es schwierig, wenn wir als Hessischer Landtag uns in diese Debatte, die jetzt in den Aufsichtsgremien von den Intendanten mit den Ministerpräsidenten geführt wird, pauschal mit solchen Feststellungen einmischen. Darum stehen wir dem Antrag, den die Koalition vorgelegt hat, näher als dem Antrag der GRÜNEN, in dem pauschal festgestellt wird: Das, was die KEF vorgeschlagen hat, muss jetzt eins zu eins so umgesetzt werden. – Es gibt einen Aushandlungsprozess. Hinzu kommt die angekündigte Klage, die dann auch noch einmal die Gesamtsituation verändern wird, die wir debattiert haben. Da es sowieso einen Rechtsstreit geben wird, werden wir abwarten müssen, was am Ende dabei herauskommt.

Ich will noch einmal das Thema Glaubwürdigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks thematisieren. Wir haben natürlich immer wieder den Vorwurf, dass die Neutralität nicht ausreichend

wäre. Ausreichend Transparenz muss für gewisse Dinge funktionieren und laufen. Mein Bundesvorsitzender hatte mit dem ZDF eine Auseinandersetzung darüber, wie mit ihm umgegangen wurde. Es wird also immer wieder Diskussionen über die Transparenz, den Umgang und die Neutralität geben. Das will ich hier ausklammern.

Für mich ist auch die Wirtschaftssituation ein Thema. Wir befinden uns in Deutschland in einer Wirtschaftskrise. Wir sehen das auch in den Haushaltsberatungen, die ja schon ihren Schatten vorauswerfen. Wir haben über die Beamtenbesoldung gesprochen, über die Finanzierung der Kommunen; da wird bestimmt noch einiges auf uns zukommen. Die Gesamtsituation darf man nicht aus den Augen verlieren, wenn man über Erhöhungen spricht. Das sollte man aus meiner Sicht immer im Hinterkopf behalten. Das ist auch ein Thema der Akzeptanz, das auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk betrifft.

Dann kommen wir zu dem Thema Text. Ich habe in den letzten Monaten intensive Gespräche mit Geschäftsführungen von Medienunternehmen geführt. Wenn man sieht, unter welchem Anpassungsdruck die wirtschaftlich betriebenen Medienkonzerne und Medienhäuser stehen, ist das, was im Hessischen Rundfunk diskutiert wird, eine marginale Anpassung im Vergleich zu dem, dem sich die Printmedien mit dem Übergang ins Digitale ausgesetzt sehen. In Gesprächen mit den Geschäftsleitungen und mit den Redaktionen wird deutlich: Da ist Alarmstufe rot angekommen. Von daher müssen wir mit allem, was ihnen das Überleben noch schwerer macht, sehr vorsichtig sein. Auch da habe ich Verständnis für die Aussagen im Koalitionsantrag. Von daher wird meine Fraktion dem Koalitionsantrag zustimmen.

Abgeordneter Jürgen Frömmrich:

Ich will vielleicht nochmal auf zwei, drei Dinge eingehen, die hier in der Debatte gesagt worden sind.

Das Eine ist, wenn man mit der Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht zufrieden ist. Ich bin auch mit manchen Artikeln in mancher Zeitung nicht zufrieden. Im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt es dafür Gremien, an die man sich wenden und ihnen mitteilen kann, dass man sich da schlecht behandelt oder missverstanden fühlt. Die Politik sollte sich dabei möglichst weit entfernt halten, weil es nicht Aufgabe von Politik ist, zu bewerten, was freie Medien berichten und wie sie berichten. Das mag einem manchmal passen, manchmal passt einem das weniger. Aber ich glaube, das ist etwas, was wir ertragen müssen.

Zweiter Punkt. Die Zuständigkeit und die Hoheit für den Rundfunk liegt beim Land Hessen, also auch beim Landtag. Es ist somit schon eine Aufgabe des Landtags. In der Vergangenheit haben wir das auch immer beklagt – das sage ich auch in Richtung des Kollegen René Rock –, dass wir immer nur eingebunden werden, wenn wir Staatsverträge abnicken müssen; und wie das mit Staatsverträgen ist, brauchen wir hier untereinander nicht zu diskutieren. Da ist was vereinbart, da können wir Ja oder Nein sagen. Mehr ist da nicht mehr drin. Also auf eine inhaltliche Einwirkung, auf das, was da darinsteht, haben wir keinen Einfluss. Das haben wir immer beklagt.

Hier sind wir an einem Punkt, wo wir im Vorfeld als Politik, als Hessischer Landtag und auch als Zuständige, Signale in Richtung derer geben können, die dort verhandeln und sich darüber unterhalten, wie man in dem Staatsvertrag zusammenkommt, sowohl was den Rundfunkstaatsvertrag angeht, als auch was die Finanzierung des Staatsvertrags angeht. Da sind die Ministerpräsidenten Akteure, die verhandeln und miteinander reden. Aber der Hessische Landtag wäre nicht Hessischer Landtag und nicht Manns und Frau genug, in Richtung der Ministerpräsidenten zu sagen, wo denn seine Wünsche sind. Das kann durchaus hilfreich sein. Ich weiß zurzeit nur von einem Ministerpräsidenten, der das ganz exponiert macht; das ist der aus Bayern. Zwei weitere Ministerpräsidenten sagen ab und an mal, dass sie mit der Finanzierung Probleme haben. Alle anderen haben zu der Finanzierung bisher nichts gesagt, oder haben den Vorschlag der KEF bisher nicht kritisiert. Ob man sich nur auf die Seite von Herrn Söder schlägt, weiß ich nicht. Ich glaube, da ist man in keiner guten Gesellschaft. Aber okay, darüber kann man unterschiedlicher Auffassung sein.

Jetzt noch einmal zu der Frage, wie der Finanzbedarf der Rundfunkanstalten ermittelt wird. Da gibt es eine klare Regel, und die heißt KEF; sie heißt nicht ohne Grund „Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten“. Die KEF betrachtet sehr genau, welche Bedarfe von den Rundfunkanstalten angemeldet werden, und prüft, was notwendig und was nicht notwendig ist; welche Dinge sozusagen eingedampft werden müssen. Auf Grundlage dieser Ermittlungen machen sie einen Vorschlag. Wie machen eigentlich die Ministerpräsidenten einen Vorschlag, wenn sie zusammensitzen und überlegen, wie hoch der Finanzbedarf ist? Also, wenn sie ihn nicht bei den 58 Cent sehen, nehmen sie einen Würfelbecher, oder gucken sie raus, wie das Wetter ist und wie die Gradzahlen sind, oder weiß ich nicht was? Also fachgerecht und grundständig, so, wie das die KEF macht, ist das wahrscheinlich nicht. Deswegen sagen wir: Da gibt es eine Kommission, die extra dafür eingerichtet wurde. Wenn diese Kommission einen Vorschlag macht, ist das die Grundlage, auf der wir gemeinsam reden. Und das sollte man auch in einem Antrag hinterlegen. In dem Antrag der Koalition steht einen Satz, so nach dem Motto: Die Ministerpräsidenten finden da schon irgendwie eine Regelung. – Da muss ich sagen: Das ist uns ein bisschen wenig.

Auch über die Textangebote muss man reden. Da sind auch alle im Gespräch. Aber in einer sich wandelnden Medienlandschaft – wir wissen alle um die Probleme der Verlage und Printmedien – das eine Problem auf dem Rücken der anderen zu lösen, ist auch keine gute Herangehensweise. Wir wünschen uns auf der anderen Seite auch, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk und die öffentlich-rechtlichen Medien mehr von den jungen Menschen genutzt werden. Wenn jetzt die Voraussetzung für eine schnelle textbasierte Berichterstattung lautet, dass zunächst ein Bildbeitrag erstellt werden muss und erst dann Textbeitrag geliefert werden kann, dann hängen wir die öffentlich-rechtlichen Medien ab. Das ist vollkommen gegen das Nutzerverhalten aller, die sich das anschauen. Gerade junge Menschen schauen sich das an.

Auf einem Nachrichtenmarkt, der immer schneller wird und der immer mehr gefordert ist, aktuelle Neuigkeiten auf verschiedenen Wegen zu verbreiten, benachteiligt man den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Ich glaube, dass sowohl der öffentlich-rechtliche Rundfunk als auch die Verlage zusammenkommen und eine gute Lösung finden müssen. Das ist das, was ich mir wünschen würde,

dass man da eine gute Lösung findet. Aber jetzt zu sagen, zulasten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschränken wir dessen Textangebote, halte ich nicht für richtig.

Deswegen finde ich unseren Antrag zielführender als den Antrag der Koalitionsfraktionen. Zur Textbasiertheit sagen Sie explizit nicht das, was wir uns wünschen würden. Und zur Finanzierung sagen Sie, die Ministerpräsidenten würden das schon irgendwie regeln. Das ist mir ehrlich gesagt zu wenig, und das kann auch nicht der Anspruch des Hessischen Landtags sein, der letztendlich auch für das Land Hessen für den Rundfunk zuständig ist.

Abgeordnete Esther Kalveram:

Herr Frömmrich, vielleicht fange ich einmal damit an: Wir sind nicht am Anfang des Verfahrens. Im letzten Jahr hat der Rundfunkrat einen Zukunftsrat eingesetzt, der übrigens an dem gleichen Tag, als wir uns hier konstituiert haben, die Empfehlungen vorgelegt hat; es gab dazu Presseöffentlichkeit. Es wurden daraufhin sehr ausführliche Debatten geführt – auch das habe ich in meiner Rede im Plenum gesagt. Ich kann mich erinnern, dass ich in diesem Jahr in einer ziemlichen Anzahl von Gremien gesessen und diese Reformen diskutiert habe.

Als ich Ihren Antrag gesehen habe, habe ich gedacht: Vielleicht ist die Diskussion einfach auch ein Jahr zu spät, die Sie da führen. Es ist eben nicht so, dass wir uns jetzt da einschalten, sondern es liegt bis auf den Finanzvorschlag eine Einigung der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vor. Die gibt es schon, auch zu den anderen Themen. Es gibt einen Kompromissvorschlag zur Presseähnlichkeit. Auch das kommt bei Ihnen ja nicht vor. Hier hat wirklich keiner gesagt, und auch das habe ich vorhin schon einmal erwähnt, dass wir uns nicht an die KEF-Empfehlungen halten wollen. Das ist nirgendwo gesagt worden. Es hat sich auch niemand auf die Seite von Herrn Söder geschlagen.

Das tun wir alles nicht, sondern wir sagen auch sehr deutlich: Wir plädieren für diese Geschichte. Nur man muss auch mal anfangen, sich die Realität anzugucken. Die Realität ist, es gibt drei Bundesländer, die nicht zustimmen. Das ist nichts, was wir begrüßen. Das ist aber Fakt. Jetzt muss man doch versuchen, einen Vorschlag hinzubekommen, der zur Einigkeit führt, weil wir in diesem Verfahren Einigkeit benötigen. Das ist das Verfahren. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten werden sich am 12. Dezember noch einmal treffen.

Die Anstalten haben, ich habe das auch sehr deutlich gesagt, ein Recht auf diese Klage. Das ist so. Das Verfahren ist so, wie es beschrieben worden ist. Aber trotzdem wäre es auch ein gutes Zeichen, auch nach draußen und auch für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wenn man trotzdem, trotz dieser Positionen, eine gemeinsame Position hinbekommen würde und sagen würde, dass wir genau diese Ziele, also eine größere Akzeptanz, eine nachhaltige, funktionsgerechte Finanzierung, vertreten und wir das Vertrauen haben, dass die Hessische Landesregierung das in einer Art Vermittlerrolle hinbekommt.

Es geht nicht darum, dass wir diese 58 Cent nicht wollen. Das hat keiner von uns gesagt. Sie versuchen, uns immer unterzuschieben, dass wir diese Empfehlung nicht wollen. Die Empfehlung ist doch klipp und klar da. Das ist doch unbestritten. Ich habe das auch in meiner Rede gesagt.

Es gibt ein festgelegtes gesetzliches Verfahren. Jetzt haben wir die Situation, dass die Ministerpräsidentenrunde sich darauf nicht geeinigt hat. Das liegt nicht an Hessen. Das liegt sehr deutlich an Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Bayern. Herr Söder hat sich sehr lautstark dazu geäußert. Aber das ist doch nicht die Verantwortung des Hessischen Landtags, jetzt den Ministerpräsidenten von Bayern lautstark zu kritisieren. Sondern wir haben sehr deutlich gesagt: Wir stehen zu einer nachhaltigen Finanzierung. Wir möchten diese Einigung erzielen, weil wir glauben, dass die Akzeptanz einfach wichtig ist.

Das ist unsere Position zu der Sache. Wir liegen da eigentlich nicht weit auseinander. Aber Sie fangen eine Debatte an, die man vor einem Jahr hätte führen können. Aber wir sind jetzt in der Situation, dass die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sich schon in einem großen Teil geeinigt haben und nur diesen Finanzvorschlag geschoben haben. Da liegt eine Klage vor.

Auch da wird man sehen, wie das entschieden wird. Man muss jetzt noch zu einer Einigung kommen, zu einer Grundlage. Vielleicht muss man sich mal überlegen, das Verfahren zu ändern, um nicht immer wieder in dieser Situation zu stehen. Man kann doch nicht akzeptieren, dass es in Zukunft immer so sein wird, dass das Nein von einigen Bundesländern dazu führt, dass man dann den Klageweg einschreiten muss. Ich glaube, wir müssen einen zukunftsfähigen Finanzierungsvorschlag haben. Und ich denke, Hessen – da habe ich auch vollstes Vertrauen – wird seinen Teil dazu beitragen, dass es da eine Einigung geben kann.

Abgeordneter Dirk Bamberger:

Ganz am Anfang der Debatte hatte ich den Eindruck, dass wir in vielen Punkten sehr nah beieinanderstehen. Aber nach den wirklich sehr umfangreichen Ausführungen des Kollegen Frömmrich habe ich jetzt doch das Gefühl, dass es offensichtlich von Anfang an gar keinen Einigungswillen oder zumindest keine Grundlage dafür gab, dass die demokratischen Fraktionen sich auf eine gemeinsame Position einigen. In der Intensität, mit der der Kollege Frömmrich die abweichenden Positionen der GRÜNEN noch einmal dargelegt hat, habe ich das Gefühl, dass es hier am Ende eigentlich nur um eine öffentliche Positionierung geht, die nicht darauf ausgerichtet ist, wirklich zu einer gemeinsamen Position zu kommen. Ich finde, ein so wichtiges Thema eignet sich nicht für so ein solches Schauspiel.

Gerade dann, wenn die Diskussion so ein Stück weit ins Lächerliche gezogen wird und man spricht davon, „Naja, würfeln die jetzt die Beitragserhöhung aus oder was“. Wir wissen doch alle, dass die Prozesse sehr komplex sind, dass die Diskussionen nicht einfach sind. Und sich dann an der Stelle an Markus Söder abzarbeiten, halte ich auch für wenig zielführend; das hat uns jetzt hier in der Debatte im Hessischen Landtag mit Sicherheit nicht weitergebracht.

Dass wir das Thema „journalistisches Angebot im öffentlich-rechtlichen Rundfunk“ hier jetzt nochmal aufmachen, obwohl es ja eigentlich längst geeint ist zwischen den Ministerpräsidenten, macht überhaupt keinen Sinn, da dieses Thema im Prinzip doch schon längst über alle Parteigrenzen hinweg und über die Bundesländer hinweg geeint ist.

Abgeordneter René Rock:

Vielleicht nochmal anschließend an das, was Herr Bamberger gesagt hat. Der Antrag der Grünen hat auch unter Punkt 3 die Aussage getroffen: „Der Landtag hält es für dringend erforderlich, die geplante Beschränkung der Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet noch einmal zu überdenken. Textbasierte Informationen ...“ – Selbstverständlich haben Sie das an der Stelle genauso in die Diskussion eingebracht und deshalb mussten wir uns auch dazu positionieren, weil die Debatte noch einmal aufgemacht worden ist. Und ich kann, ich bin selbst Mitglied des Rundfunkrates, trotzdem alle auffordern, sich auch mal mit den Geschäftsführern der Medienhäuser, die es ja nicht mehr so vielfältig in Hessen gibt, zu unterhalten. Wer die letzten 10, 15 Jahre verfolgt hat, hat da massive Konzentrationsprozesse erleben dürfen. In Hessen haben wir noch keine News Deserts wie in Amerika, aber es gibt schon Bereiche, in denen nur noch ein Printmedium oder nur noch ein Medium vorhanden ist, das vor Ort berichtet. Wir sind hinsichtlich der Pluralität des Medienangebots in einer schwierigen Situation. Das muss man auch sehen und das muss man auch in den Entscheidungen berücksichtigen.

Ich will auch noch einmal etwas zur KEF sagen. Natürlich stellt die KEF nicht die Wahrheit fest, sondern legt ihren Vorschlag nach einem Aushandlungsprozess vor. Das ist nicht die Wahrheit des Bedarfs. Wenn man weiß, wie unterschiedlich die Rundfunkanstalten in der ARD aufgestellt sind, dann ist das sozusagen für den hr vielleicht noch deutlich zu wenig und andere haben den Bedarf nicht, weil sie noch Reserven haben. Wenn ich mir das als Hesse angucke, käme ich womöglich zu anderen Schlüssen. Dennoch muss man sagen: Das ist der Vorschlag der KEF, und wir haben eine politische Realität in den Bundesländern, die muss man auch akzeptieren.

Unsere Bitte, stärker in die Reformprozesse eingebunden zu sein, ist natürlich nicht damit begründet, weil ich jetzt neue Beiträge vorschlagen möchte, sondern weil ich sehen will, welche Herausforderungen dieser Reformprozess hat.

Wir werden, hoffentlich auch mit Stimmen der Grünen, einen gemeinsamen Antrag für die Klangkörper des hr beschließen und damit auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, also den hr, womöglich von Kosten entlasten, die er viele Jahrzehnte erbracht hat. Uns ist klar, dass der hr im Reformprozess auch Unterstützung braucht. Darum ist es wichtig, dass wir eng im Austausch sind und dass wir das, was wir tun können, auch tun. Dazu zählt natürlich auch, dass wir eine Lösung für die Klangkörper für den hessischen Rundfunk finden; was uns allen, wie ich auch im Landtag gehört habe, sehr am Herzen liegt – sogar allen Fraktionen, hatte ich den Eindruck. Darum nehmen wir die Debatte sehr ernst.

Wenn man bei dieser Debatte im Hauptausschuss die Öffentlichkeit herstellt, dann könnte es schon naheliegen, dass man auch Berichterstattung erwünscht. Dann liegt Herr Bamberger vielleicht bei einer Einschätzung an der einen oder anderen Stelle gar nicht so verkehrt. Also von daher will ich deutlich sagen: Natürlich ist die Feststellung eines Rundfunkbeitrags, eine Erhöhung, auch eine politische Frage, die unterschiedlich bewertet wird. In der jetzigen Situation sind alle Erhöhungen kritisch. Wir können uns auch vorstellen, dass man gezwungen sein könnte,

ohne Beitragserhöhung auskommen zu müssen, weil alle staatlichen Ebenen, alle privaten Unternehmen und dann eben auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Gesamtsituation in diesem Land Rechnung tragen müssen. Damit kann ich auch umgehen.

Staatssekretär **Stefan Sauer:**

Zunächst vielen Dank auch für die Debatte, die wir heute hier führen. Die zurückliegende Debatte im Parlament hat gezeigt, dass es einen breiten Konsens hinsichtlich der Notwendigkeit der Unterstützung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gibt. Das tut gut, auch bei dem Weg, der noch vor uns liegt. Die Klage erschwert den Kompromiss; ja, aber auch das hindert uns nicht, den Kompromiss zu suchen und zu finden. Tatsächlich hat die Landesregierung weiterhin den Auftrag, vermittelnd zu agieren. Das tun wir ungeachtet der Klage, sodass wir glauben, unseren Weg zu finden. Und uns tut es vor allem gut, diesen Rückenwind aus dem Landtag zu spüren. Und deshalb ist jedes Signal hinsichtlich der Beschlüsse, die Sie fassen, ein guter für uns. Die Debatte, die heute hier geführt wurde, nehmen wir natürlich gerne noch mit auf und freuen uns auf die weitere öffentliche Diskussion.

Im Anschluss an die Aussprache lässt die **stellvertretende Vorsitzende** über die beiden Anträge abstimmen.

Beschluss zu Punkt 2:

HAA 21/8 – 27.11.2024

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Entschließungsantrag abzulehnen.

(CDU, AfD, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Berichterstattung: Jürgen Frömmrich

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/1386](#)

Beschluss zu Punkt 3:

HAA 21/8 – 27.11.2024

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Entschließungsantrag anzunehmen.

(CDU, AfD, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Berichterstattung: Dirk Bamberger

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/1387](#)

(Es folgt der nicht öffentliche Teil.)